

## **Aus dem Gemeinderat vom 27.07.2015**

Am vergangenen Montag tagte der Gemeinderat letztmals vor der Sommerpause. Die öffentliche Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

### **Bebauungsplan „Am Freizeitzentrum II“**

Frau Hekeler vom Büro Planstatt Senner stellte in der Sitzung den geänderten Planentwurf vor und machte Erläuterungen zum Verfahrensstand. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 09.04.2015 bis 08.05.2015 durchgeführt. Es ist eine Stellungnahme zu den zulässigen Gebäudehöhen eingegangen, die aus städtebaulichen Gründen nicht zu einer Änderung der Planung geführt hat. Den Behörden sind im Rahmen der Beteiligung (09.04.2015 bis 08.05.2015) alle Planunterlagen zur Verfügung gestellt worden. Es sind verschiedene Stellungnahmen eingegangen. Insbesondere das Landratsamt Tuttlingen, Abteilung Gewerbeaufsicht, hat Bedenken in Bezug auf den Immissionsschutz vorgebracht. Außerdem wurde von der Abteilung Straßenbau angeregt, die Festsetzung der von Bebauung freizuhaltenden Flächen in Gewässerrandstreifen und Anbauverbot zur Bundesstraße klarer zu trennen und entlang der Bundesstraße einen Bereich ohne Ein- und Ausfahrt festzusetzen. Die Abteilung Baurecht empfahl, Flächen im Übergang zwischen WA und GEe als Mischgebiet auszuweisen. Das Straßenverkehrsamt des Landratsamts weist darauf hin, dass aus der Sicht des Amtes derzeit keine Rechtsgrundlage für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h besteht. Der Planentwurf wurde daher angepasst. Um auf die Lärmproblematik zu reagieren und in den am stärksten belasteten Bereichen eine Wohnnutzung auszuschließen, ist das ursprünglich nach Osten vorgesehene MI zugunsten eines weiteren eingeschränkten Gewerbegebietes (GEe II) entfallen. Dies hat zu einer teilweisen Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs geführt. Um die erschließungsmäßigen Bedürfnisse des Gewerbegebietes zu erfüllen, wurde in der Konsequenz die Erschließungsstraße auf 5,50 m verbreitert. Das neue GEe (= GEe II) zieht sich im Südosten noch etwas an der Bahnlinie entlang. Der Wegfall von zwei Wohngrundstücken im Südosten des Geltungsbereichs wurde kompensiert, indem weitere Wohngrundstücke an anderer Stelle im Plangebiet ergänzt wurden. Die überbaubare Fläche wurde insgesamt (WA und GEe I und II) von 19.162 m<sup>2</sup> auf 19.725 m<sup>2</sup> erhöht. Die infolge der eingegangenen Stellungnahmen vorgenommenen Änderungen betreffen die Grundzüge der Planung, was eine erneute Offenlage erforderlich macht. Der Zeitraum der erneuten Offenlage bzw. der erneuten Behördenbeteiligung wird voraussichtlich in den Sommerferien liegen. Dies ist bei den Fristen zu berücksichtigen. Das schalltechnische Gutachten wird vom Büro Heine & Jud einerseits aufgrund der geänderten Planung derzeit noch überarbeitet und dabei auch den neuen gesetzlichen Bestimmungen angepasst.

Einstimmig hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans „Am Freizeitzentrum II“ i. d. F. vom 14.07.2015 gebilligt und die Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Ebenfalls einstimmig gebilligt und die Offenlage und Behördenbeteiligung beschlossen wurde für die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften i. d. F. vom 14.07.2015.

### **Sanierung und Erweiterung Witthoh-Halle in Hattingen - Vergaben**

Einstimmig hat der Gemeinderat insgesamt vier Gewerke im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Witthoh-Halle jeweils an die günstigsten Bieter vergeben. Es handelte sich um die Gewerke abgehängte Decken, WC-Trennwände, Malerarbeiten sowie Tischler- und Schreinerarbeiten.

### **Prüfung der Bauausgaben 2010 bis 2014 durch die Gemeindeprüfungsanstalt**

In regelmäßigen Abständen werden seitens der GPA die Bauausgaben der Gemeinde einer überörtlichen Prüfung unterzogen. Im Zeitraum vom 24.02. bis 14.04.2015 wurden die Bauausgaben der Jahre 2010 – 2014 von der GPA geprüft. Der zugehörige Prüfbericht datiert vom 08.06.2015. Der Gemeinderat ist laut Gemeindeordnung über das Ergebnis der Prüfung zu unterrichten. Die Prüfung umfasste nur diejenigen Baumaßnahmen, deren Gesamtkosten € 100.000,00 übersteigen. Dazu zählen: Neubau Pumpwerk „Schmelze“, Neubau Hochbehälter Ippingen, energetische Sanierung Realschuldach, Erneuerung / Sanierung Brücken Bachzimmern, Donauuferpark 1. und 2. BA und Erschließung „Mauren-Erweiterung/West – 1. BA“. Im Rahmen der Prüfung wurden vier Feststellungen getroffen, zu denen die Gemeinde gemäß Gemeindeordnung Stellung zu nehmen hat. Die Feststellungen sind als Empfehlungen für künftige Verfahrensweisen zu verstehen.

Summarisch ist festzuhalten, dass im Zuge der Prüfung (lediglich) formale Verbesserungsvorschläge gemacht wurden, wohingegen keinerlei technische bzw. inhaltliche Mängel bzgl. der Baumaßnahmen beanstandet wurden. Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Prüfungsbericht.

### **Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung**

Im Zuge der interkommunalen Kooperation mit der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses der Stadt Tuttlingen erging der Hinweis, dass es sich bei den Leistungen des Gutachterausschusses um umsatzsteuerpflichtige Leistungen handelt. Eine entsprechende Nachfrage der Kämmerei beim Steuerberater der Gemeinde Immendingen hat dies bestätigt. Infolgedessen ist eine Änderung der Gutachterausschussgebührensatzung erforderlich. Es ist ein neuer Paragraph 7a Umsatzsteuerpflicht mit folgendem Wortlaut einzufügen:

„Die Gebühren nach § 4 Abs. 1 bis 6 und § 5 sowie die Auslagen nach § 6 unterliegen der Umsatzsteuer. Den Gebührensätzen und dem Auslagenersatz wird die Umsatzsteuer in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzugerechnet.“

Einstimmig hat der Gemeinderat die erforderliche Satzungsänderung beschlossen.

### **Antrag der Daimler AG auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die vorzeitige Inbetriebnahme des Moduls Schlechtwegverschmutzung**

Die Daimler AG hat beim Landratsamt einen Antrag auf Änderungsgenehmigung für die vorzeitige Inbetriebnahme des Moduls Schlechtwegverschmutzung gestellt. Das Landratsamt beteiligt die Gemeinde am Verfahren und bittet um Stellungnahme. Das

Modul Schlechtwegverschmutzung wurde im Rahmen des BlmSch-Antrages der Daimler AG vom 16.12.2013 mit allen weiteren notwendigen Modulen und Anlagen beantragt. Mit Datum vom 18.09.2014 wurde seitens des Landratsamtes der Antrag in Gänze genehmigt. Nunmehr hat sich die Daimler AG entschieden, den Bau und die Inbetriebnahme des Moduls Schlechtwegverschmutzung vorzuziehen. Hierzu wurde der vorgenannte Änderungsantrag eingereicht. Gegenüber dem genehmigten Modul sind laut Änderungsantrag keine grundlegenden baulichen Änderungen vorgesehen. Ein erneutes separates Baugenehmigungsverfahren ist daher nicht erforderlich. Nach Überprüfung der umweltrelevanten Auswirkungen kommt der Antrag zusammenfassend zum Ergebnis, dass die „Änderung offensichtlich keine nachteiligen Auswirkungen auf die Nachbarschaft und die Allgemeinheit hervorruft.“ Gemäß Stellungnahme des Kreisbrandmeisters zum Vorhaben, wird das Landratsamt feuerwehrspezifische Auflagen in der Genehmigung machen. Wichtig für die Gemeinde ist, dass die örtliche Feuerwehr von ihrer gesetzlichen Verpflichtung, innerhalb von 10 min am Unfallort einzutreffen entbunden wird. Hintergrund ist, dass bei der BlmSch-Genehmigung vom 18.09.2014 davon ausgegangen wurde, dass für interne Unfälle/Brände auf dem Gelände des Prüf- und Technologiezentrums die Daimler-eigene Werksfeuerwehr zuständig ist. Wegen der vorzeitigen Inbetriebnahme des Moduls Schlechtwegverschmutzung gibt es am Standort aber noch keine Werksfeuerwehr. Das durch die vorzeitige Inbetriebnahme des Moduls Schlechtwegverschmutzung entstehende Risiko, dass die örtliche Feuerwehr die gesetzliche Ausrückefrist nicht einhalten kann, geht voll zu Lasten der Daimler AG. Die Daimler AG hat Zustimmung zu diesem Vorgehen signalisiert. Einstimmig hat der Gemeinderat den vorliegenden Antrag auf Änderungsgenehmigung nach § 16 BlmSchG - vorzeitige Inbetriebnahme des Moduls Schlechtwegverschmutzung - zur Kenntnis genommen und die Verwaltung beauftragt dem Landratsamt mitzuteilen, dass seitens der Gemeinde keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Vereinbarungsgemäß ist in die Nebenbestimmungen zur Genehmigung aufzunehmen, dass die örtliche Feuerwehr von ihrer Pflicht, innerhalb von spätestens 10 min an einem möglichen Unfallort einzutreffen, formal entbunden wird.

### **1. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.04.2014**

Wie in der Haushaltsplanberatung bereits mitgeteilt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht, wird für das Jahr 2015 eine Gebührenkalkulation erstellt. Mittlerweile hat das beauftragte Fachbüro Schneider & Zajontz die Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 vorgelegt. Die neu ermittelten Gebührensätze für die Verbrauchsgebühr betragen 2,18 € je m<sup>3</sup> Frischwasser. Dies bedeutet eine Erhöhung um 0,03 € pro m<sup>3</sup> Frischwasser rückwirkend zum 01.01.2015. Die letzte Gebührenerhöhung bei der Wasserversorgung erfolgte zum 01.01.2013. Einstimmig hat der Gemeinderat der Gebührenkalkulation einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Einzelbeschlüsse zugestimmt. Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen die Verbrauchsgebühr rückwirkend zum 01.01.2015 auf 2,18 € je m<sup>3</sup> Frischwasser festzusetzen. Bei Bauwasserzählern/beweglichen Zählern wurde die Gebühr auf 2,47 € und bei Münzwasserzählern auf 2,64 € je m<sup>3</sup> Frischwasser festgesetzt. Weiter wurde die entsprechende Änderungssatzung einstimmig beschlossen. Diese ist in diesem Mitteilungsblatt im vollen Wortlaut abgedruckt.

### **1. Änderung der Abwassersatzung vom 14.04.2014**

Wie in der Haushaltsplanberatung bereits mitgeteilt und im Mitteilungsblatt veröffentlicht, wird für das Jahr 2015 eine Gebührenkalkulation erstellt. Mittlerweile hat das beauftragte Fachbüro Schneider & Zajontz die Gebührenkalkulation für die Jahre 2015 und 2016 vorgelegt. Die neu ermittelten Gebührensätze betragen für die Jahre 2015 und 2016, mit dem Ausgleich der Verluste aus den Jahren 2010 bis 2013, bei der Schmutzwassergebühr 2,89 € pro m<sup>3</sup> (derzeit 2,86 €/m<sup>3</sup>) und bei der Niederschlagswassergebühr 0,41 €/m<sup>2</sup> (derzeit 0,39 €/m<sup>2</sup>). Einstimmig hat der Gemeinderat der Gebührenkalkulation einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Einzelbeschlüsse zugestimmt. Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen die Schmutzwassergebühr rückwirkend zum 01.01.2015 auf 2,89 € je m<sup>3</sup> und die Niederschlagswassergebühr ebenfalls rückwirkend auf 01.01.2015 auf 0,41 €/m<sup>2</sup> festzusetzen. Weiter wurde die entsprechende Änderungssatzung einstimmig beschlossen. Diese ist in diesem Mitteilungsblatt im vollen Wortlaut abgedruckt.

### **1. Änderung der Entsorgungssatzung**

Die dezentrale Abwasserbeseitigung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit im Jahr 2014 in einer eigenen Satzung geregelt. Aufgrund der aktuellen Gebührenberechnung wurde auch hier eine Erhöhung vorgeschlagen. Einstimmig hat der Gemeinderat der Gebührenkalkulation einschließlich sämtlicher darin enthaltenen Einzelbeschlüsse zugestimmt. Ebenfalls wurde einstimmig beschlossen die Gebühr (ohne Transportkosten) bei Kleinkläranlagen für jeden m<sup>3</sup> Schlamm rückwirkend zum 01.01.2015 auf 51,75 € und bei geschlossenen Gruben für jeden m<sup>3</sup> Abwasser rückwirkend zum 01.01.2015 auf 4,14 € festzusetzen. Weiter wurde die entsprechende Änderungssatzung einstimmig beschlossen. Diese ist in diesem Mitteilungsblatt im vollen Wortlaut abgedruckt.

### **Budgetberichte per 01.07.2015**

Einstimmig zur Kenntnis genommen hat der Gemeinderat die von den Budgetverantwortlichen zum Stichtag 01.07.2015 abzugebenden Budgetberichte. Alle Budgetverantwortlichen gaben dabei an die Budgets voraussichtlich einhalten zu können.

### **1. Änderung zur Kinderbetreuungsgebührensatzung**

In der letzten Sitzung hatte der Gemeinderat die vorgeschlagene neue Kinderbetreuungsgebührensatzung beschlossen. Bei der Einarbeitung der Änderungen in die Finanzsoftware stellte sich heraus, dass die Entstehung/Fälligkeit mit der Formulierung zum 5. Werktag des Veranlagungszeitraumes für einen reibungslosen Arbeitsablauf nicht praktikabel ist. An dieser Stelle sollte wieder die bisherige Formulierung „zu Beginn des Kalendermonats“ treten. Weiter sollte die Formulierung des § 8 Inkrafttreten geändert werden. Der Gemeinderat stimmte diesen beiden Änderungen einstimmig zu. Die Satzung ist in vollem Wortlaut in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes abgedruckt.

## **Baugesuche**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung über drei Baugesuche beraten. Zwei Baugesuche waren lediglich zur Kenntnisnahme, da diese den Bestimmungen des jeweiligen Bebauungsplanes entsprochen haben. Bei einem weiteren wurde einstimmig das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

## **Sanierungsgebiet „Immendingen Mitte“**

Unter Bekanntgaben informierte der Vorsitzende über erfolgte positive Gespräche mit dem Regierungspräsidium Freiburg. Als Ergebnis aus diesen Gesprächen soll zum 01.10.2015 ein Antrag auf ein neuerliches Sanierungsgebiet „Immendingen Mitte“ gestellt werden. Zur Antragsstellung bedarf es eines neuen umfassenden Gemeindeentwicklungskonzepts, welches über die Sommerpause gemeinsam mit dem Büro Baldauf erarbeitet werden wird. Grundlagen hierfür sind das alte Gemeindeentwicklungskonzept sowie die Konzepte aus Leader und die Ergebnisse der Klausurtagung des Gemeinderates. Ebenfalls einbezogen wird die interessierte Öffentlichkeit in die Erarbeitung des Gemeindeentwicklungskonzepts. Hierzu wird eine Bürgerbeteiligung am 17.09.2015 stattfinden, zu der noch eine gesonderte Einladung und weitere Informationen ergehen werden.